

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 1 (1975)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

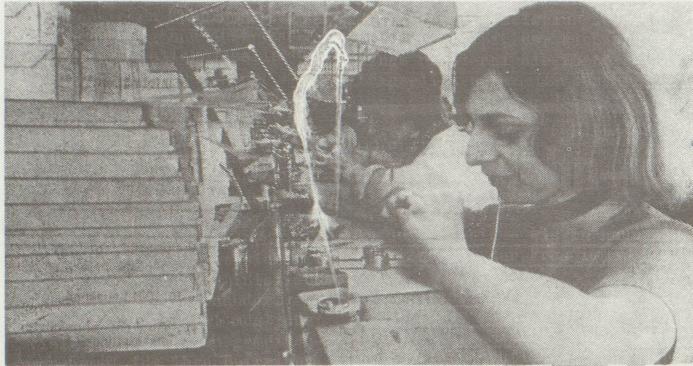
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleiche Rechte ... (Schluss von Seite 1)

"eigentlichen" Bestimmung, nämlich Haushalt und Familie zuwenden.

Eine der ältesten und wichtigsten Forderungen der Frauenbewegung der Linken ist die nach Gleichberechtigung der Frau in der Ausbildung. Hier wird vor allem der Grundstein für die spätere Dis-

Mädchen auf das "Frausein" wirkt sich später im weiteren Schulbesuch und in der Berufswahl aus. So ist auch der niedrige Prozentsatz der Frauen an Hochschulen (16%) und am Technikum (2%) zu erklären. Die meisten Mädchen schliessen ihren Schulbesuch mit einer Mittelschule ab und ergreifen einen spezifischen Frauenberuf (Kinderärztin, Lehrerin, Krankenschwester, Verkäuferin,



kriminierung der Frau in der Berufswahl und -ausübung gelegt und die bürgerliche Ideologie vom "Wesen der Frau" immer wieder der nächsten Generation übermittelt. Schon in der Primarschule gibt es verschiedene Lehrpläne für Mädchen und Knaben. Während die Knaben in Fächern, die für den weiteren Schulbesuch und Prüfungen wichtig sind, unterrichtet werden, lernen die Mädchen Strümpfe stopfen. In allen wichtigen Fächern kommen die Mädchen auf weniger Unterrichtsstunden als die Knaben. Die in der Primarschule schon begonnene Ausrichtung der

Sekretärin). Ein Grossteil der Frauen (ca. ein Drittel) absolvieren nicht einmal eine Berufslehre und stellen somit das Heer der billigen Arbeitskräfte, die nerventötende Arbeiten verrichten, ohne Aussicht auf Weiterbildung, ohne Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf. Es sind dies auch die Frauen, die sich in eine frühe Ehe flüchten und die Erfüllung ihres Lebens in Mann und Kindern suchen, die schon in jungen Jahren zwischen Kochtopf und Windeln versauern und verwelken, ohne eigenes Leben, ohne Aussicht auf Veränderung ihrer Situation.

Angesichts dieser Tatsachen stellt die Initiative also Forderungen auf, die zwar richtig und wichtig sind, die aber allgemein gefasst sind und kaum einen Aufschluss über die Auswirkungen auf die Masse der arbeitenden Frauen geben. Wir betrachten die völlige rechtliche Gleichstellung der Frau als eine wichtige Etappe im Kampf um ihre Befreiung. Es ist dies ein Kampf, der sich allerdings nicht auf die Ebene der bürgerlichen Gesetze beschrän-

ken darf, sondern den Kampf um die Veränderung der Gesellschaft beinhalten muss. Es müssen Wege aufgezeigt werden, wie die Dis-

Artikel 4bis

1. Mann und Frau sind gleichberechtigt.
2. Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie.
3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit.
4. Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung.

Uebergangsbestimmung:

Innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Art. 4bis an gerechnet sind die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch was die Beziehungen der Einzelnen untereinander betrifft.

kriminierung der Frauen konkret verhindert und schliesslich aufgehoben werden kann. Die Progressiven Frauen werden weiterhin kämpfen für Forderungen wie

- öffentliche staatliche Kindertagesstätten
- Straffreiheit der Abtreibung
- Sicherung der Arbeitsplätze auch für die Frauen
- eine fortschrittliche, gesamtschweizerische Regelung des Mutterschutzes, etc.

Am 24./25. Mai fand in Genf die Delegiertenversammlung des BSF (Bund Schweizerischer Frauenvereine) statt. Unter anderem wurde Stellung zur Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" bezogen. Die Delegiertenversammlung entschied sich mit 123 gegen 69 Stimmen bei 79 Enthaltungen, die Initiative zu unterstützen. Die Gegnerinnen argumentierten, die Initiative sei im jetzigen Zeitpunkt zu früh, zu scharf formuliert und im übrigen würden ohnehin zuviel Initiativen lanciert.

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte konnte sich an seiner DV vom 1. Juni in Locarno nicht zur Unterstützung der Initiative durchringen. Auf Antrag der freisinnigen Frauen, die sich vor allem dagegen aussprachen, wurde das Traktandum vertagt.

Vorwand, sie sei lediglich Mitverdienerin - weniger hoch als die des Mannes.

Frauenlohn drückt Männerlohn

"Aber nicht nur die Arbeitnehmerinnen leiden unter der erbärmlichen Bezahlung ihrer Arbeitskraft. Auch die Arbeiter werden in Mitleidenschaft gezogen. Die billige Frauenarbeit schlägt die Männerarbeit aus dem Felde und wollen diese in Lohn und Brot bleiben, so müssen auch sie sich niedrigen Verdienst gefallen lassen. So ist die weibliche Arbeitskraft nicht bloss eine billige Arbeitskraft, sondern auch eine die Männerarbeit verbilligende und in dieser ihrer Eigenschaft dem nach Mehrwert heiss hungrigen Kapitalisten doppelt schätzbar." (Klara Zetkin, Nov. 1895)

So wurde von Anfang an der gemeinsame Kampf der Männer und Frauen zur Verbesserung ihrer Lage erschwert und der Unternehmer zog den Gewinn daraus.

Frau als sog. "Mitverdienerin"

Nach wie vor versucht man uns einzureden, der Lohn der Frau sei nicht dazu berechnet, eine Familie zu unterhalten, da eine Frau entweder ledig und somit allein sei

"Denken kann ich während der monotonen Nierterei schon längst nicht mehr. Mit immer derselben Melodie - eine andere fällt mir nicht ein - versuche ich die Monotonie zu bekämpfen. Vergebens. Auch am Feierabend breche ich nur unter grösster Willensanstrengung aus diesem Trott aus." (Bericht einer Akkordarbeiterin. In: Frauenarbeit - Frauenbefreiung, hrsg. von Alice Schwarzer, 1973)

oder von ihrem Ehemann ernährt würde. Dieses Argument muss auch herhalten, wenn die Frau als erste entlassen oder auf Kurzarbeit gesetzt wird. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass der Lohn der Frau nicht dazu dient, sich irgendwelche Luxusgüter anzuschaffen, sondern gerade in der gegenwärtigen Krise, für die Erhaltung der Familie eine Notwendigkeit ist.

Steigende Reproduktionskosten der Arbeiterfamilie

Gerade der Einbezug der Frau in den Produktionsprozess bringt es mit sich, dass sie gewisse Funktionen in der Familie nicht mehr erfüllen kann. Kleider, Nahrungsmittel etc. können nicht mehr selbst hergestellt werden, Kinder müssen in teuren Krippen untergebracht werden. Die Reproduktionskosten der Arbeiterfamilie wachsen daher und gleichen die Mehrerainnahmen aus. Das bedeutet praktisch eine Verdoppelung des Ausbeutungsgrades: Der Einbezug der Frau in den Produktionsprozess bringt also keineswegs eine Verbesserung der Lage der Arbeiterfamilie mit sich.

Frauenarbeit - Frauenemanzipation

Durch den Einbezug der Frau in den Produktionsprozess wird die Frau aber von ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ehemann befreit.

Abonniert Emanzipation

- "EMANZIPATION" durchleuchtet das Frauenbild in unserer Gesellschaft (in Werbung, Unterhaltung und Literatur).
- "EMANZIPATION" berichtet über die konkreten Kämpfe gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen (in der Familie, in der Ausbildung, im Beruf).
- "EMANZIPATION" macht ihre Leserinnen mit der Frauenbewegung bekannt. Sie informiert über die Geschichte der Frauenbewegung und über die Kämpfe der Frauen in andern Ländern.
- "EMANZIPATION" setzt sich mit bürgerlichen und feministischen Anschaulungen auseinander.
- "EMANZIPATION" will möglichst viele Frauen in den gemeinsamen Kampf für ihre Befreiung einbeziehen.

Ich abonniere "EMANZIPATION"
erscheint jetzt monatlich

Jahresabonnement Fr. 5.-
Unterstützungsabo. Fr. 10.-

Name _____
Vorname _____
Beruf _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Unterschrift _____

Einsenden an: "EMANZIPATION"
Postfach 338, 4001 Basel

Frauenlohn-ungleicher Lohn

In der Schweiz - wie in andern kapitalistischen Ländern - wird die Arbeitskraft der Frau immer noch schlechter bezahlt als die des Mannes.

Die Statistiken zeigen, dass die Löhne der Frauen nur etwa 2/3 der Löhne ihrer männlichen Kollegen ausmachen. Eine schreiende Ungerechtigkeit! Die Mehrheit der Frauen werden - einfach weil sie Frauen sind - in Leichtlohngruppen eingeteilt, es wird ihnen eine qualifizierte Ausbildung verunmöglich und oft haben sie keine andere Wahl, als einen sog. "typischen Frauenberuf" zu ergreifen (Krankenschwester, Verkäuferin, Textilarbeiterin).

Vor der Einführung der Maschinerie war der Lohn des Mannes für die Erhaltung der ganzen Familie bestimmt. Der Mann musste für sich selbst, für die Ernährung und Erziehung der Kinder (der zukünftigen Arbeitskräfte) und für die Frau, die diese Erziehung zu gewährleisten und für die Reproduktion des Mannes zu sorgen hatte, aufkommen.

Als durch die vermehrte Industrialisierung der Bedarf an Arbeitskräften rapide zunahm, und als die Maschinerie auch unquali-

fizierten und physisch weniger starken Arbeitskräften den Weg ins Erwerbsleben eröffnete, senkten die Unternehmer den Familieneinkommen. Jetzt mussten auch Frauen und Kinder zum Unterhalt der Familie beitragen. Der Mann hatte die Schwerstarbeit zu leisten, die Frau und die Kinder führten die "leichteren", Geschicklichkeit und Ausdauer verlangenden, monotonen Arbeiten aus. Die Arbeiterfrau wurde zur billigen Arbeitskraft. Der Kapitalist entlöhnte sie - unter dem